

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. Oktober 2021

1215. Teuerungsausgleich auf 1. Januar 2022

Der Regierungsrat legt die Teuerungszulage jeweils gemäss dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von Ende September auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest (§ 42 Personalverordnung [LS 177.1]). Die Jahreststeuerung des Landesindex der Konsumentenpreise betrug im September 2021 0,9%.

Der Kanton Zürich als Arbeitgeber will attraktive Arbeitsbedingungen schaffen und erhalten, weswegen dem Personal ein vollständiger Teuerungsausgleich von 0,9% gewährt wird.

Im Budgetentwurf 2022 ist aufgrund der damals tieferen Teuerungsprognose kein Teuerungsausgleich vorgesehen. Der Mehraufwand von je 42 Mio. Franken in allen Planjahren ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2022–2025 nicht eingestellt. Für die kommenden Jahre werden die rechtlich notwendigen Schritte geprüft, um den Teuerungsausgleich inskünftig in die Nachträge zum Budgetentwurf und den mittelfristigen Ausgleich aufnehmen zu können.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für 2022 wird dem Kantonspersonal und den Bezügerinnen und Bezügerern von staatlichen Ruhegehältern eine Teuerungszulage von 0,9% ausgerichtet. Damit gilt der Stand des Landesindex für Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015, vom September 2021 mit 101,3 Punkten als ausgeglichen.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an

- die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei,
- die Finanzkontrolle,
- den kantonalen Ombudsmann,
- die Datenschutzbeauftragte,
- die Parlamentsdienste des Kantonsrates,
- die Verwaltungskommission der obersten kantonalen Gerichte (c/o Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8401 Winterthur),
- die Vereinigten Personalverbände des Kantons Zürich (Peter Reinhard, Präsident VPV, Händlenstrasse 11, 8302 Kloten),

- den VPOD Schweiz (Roland Brunner, Regionalsekretär VPOD Zürich, Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8470, 8036 Zürich),
- die Hochschulen der Zürcher Fachhochschule,
- die Universität Zürich, Rektorat, Künstlergasse 15, 8001 Zürich,
- das Universitätsspital Zürich, Spitaldirektion, Rämistrasse 100, 8091 Zürich,
- das Kantonsspital Winterthur, Spitaldirektion, Brauerstrasse 15, 8401 Winterthur,
- die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Spitaldirektion, Lenggstrasse 31, Postfach, 8032 Zürich,
- die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland, Direktion, Wieshofstrasse 102, Postfach 144, 8408 Winterthur,
- das Zentrum für Gehör und Sprache, Leitungsteam, Frohalpstrasse 78, 8038 Zürich,
- die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Stampfenbachstrasse 63, 8090 Zürich,
- die Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Direktion, Thurgauerstrasse 56, Postfach, 8050 Zürich,
- die Zürcher Gemeinden (per E-Mail).



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli